

Polizeikommando

Werkhofstrasse 33
4503 Solothurn
Telefon +41 (0)32 627 71 11
Telefax +41 (0)32 627 70 48
www.polizei.so.ch



Thomas Zuber, RA

Kommandant
Telefon +41 (0)32 627 70 15
thomas.zuber@kapo.so.ch

27. September 2018 Zu

Bericht

zu Handen

der politisch Verantwortlichen

über die Aufschlüsselung der Aufwen-
dungen (im Besonderen Personalauf-
wand) der Stadtpolizeikorps Grenchen
und Solothurn für die Entscheidungs-
findung zur Beurteilung der Angemes-
senheit der Abgeltung durch den
Kanton (Art. 23 Abs. 2 KapoG)

Ersteller	Thomas Zuber, RA
Erstellungsdatum	27.09.2018
Letzte Änderung / Version	genehmigt am 31.10.2018 durch die Stadtpräsidenten von Solothurn und Grenchen und RR Schaffner
Dokumentstatus	
Bemerkungen	

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Vorgehensweise	4
1.1	Auftrag an die zwei Arbeitsgruppen	4
1.2	Vorgehensweise der AG	4
1.2.1	Formelle Vorgehensweise	4
1.2.2	Inhaltliche Vorgehensweise	4
2.	Begriffsdefinition, Vorbemerkungen zur Ausgangslage des Auftrages und Arbeitsmethodik.....	5
2.1	Begriffsdefinition	5
2.2	Arbeitsmethodik zur Umsetzung des Auftrags	6
2.3	Relevanter Zeitraum	6
3.	Die Sicherheitslage	7
3.1	Ausgangslage	7
3.2	Belastungs- und Einflussfaktoren	7
3.2.1	Handlungsfeld Gefahrenabwehr und Einsatz	7
3.2.2	Handlungsfeld Verkehr	9
3.2.3	Handlungsfeld Kriminalität	9
3.3	Zusammenfassendes Fazit	11
4.	Tätigkeitsentwicklung der Stadtpolizeikorps in den drei Aufgabenbereichen, insbesondere LS und NI.....	12
4.1	Definition der verschiedenen Aufgabenbereiche vpT, LS und NI sowie Grundlagen zur Berechnung des jeweils nötigen Personalaufwandes	12
4.1.1	Die verwaltungspolizeiliche Tätigkeit (vpT)	12
4.1.2	Die Lokale Sicherheit (LS)	12
4.1.3	Die Notfallintervention (NI)	12
4.2	Erledigungsentwicklung von ausgewählten Deliktsbereichen, Ereignissen und Fällen in den zwei Städten durch die Korps inkl. Erledigungsverhältnis	13
4.3	Entwicklung ausgewählter LS-Tätigkeiten der Stadtpolizeikorps Grenchen und Solothurn zwischen 2009 und 2017	14
5.	Zuordnung der Tätigkeiten der Stadtpolizeien in die drei Aufgabenbereiche	15
5.1	Berechnungsgrundlagen der Arbeitszeiten	15
5.2	Aussagen zu den verwaltungspolizeilichen Tätigkeiten (gemäss Listen) und Ausweisung des dafür nötigen Personalbedarfs	15
5.3	Aussagen zu den NI-Tätigkeiten (gemäss Schichtbelastung) und Ausweisung des dafür nötigen Personalbedarfs	16
5.4	Tabellarische Zusammenfassung und Plausibilisierung der Zuweisung in die drei Aufgabenbereiche	16
5.4.1	Stadt Solothurn (Angaben je mit prod. Std. nach Methode und Auftragserfüllungsverständnis Stapo SO sowie nach Methode und Modell Kapo)	16
5.4.2	Stadt Grenchen (Angaben je mit prod. Std. nach Methode und Auftragserfüllungsverständnis Stapo Grenchen und sowie nach Methode Kapo, vgl. Fussnote 23)	18

5.4.3	Prozentuales Verhältnis der drei Aufgabenbereiche zum Gesamtkorpsbestand	19
6.	Entwicklung der finanziellen Daten und Kennzahlen	19
6.1	Definition der durch den Kanton abzugeltenden Tätigkeiten	19
6.2	Budget	19
6.2.1	Rechnung Solothurn 2017	19
6.2.2	Rechnung Grenchen 2017	19
6.3	Entwicklung von 2009 zu 2017	20
6.3.1	Rechnungsentwicklung in der Stadt Solothurn	20
6.3.2	Rechnungsentwicklung in der Stadt Grenchen	21
6.3.3	Entwicklung der Teuerung	21
6.4	Personalentwicklung (zahlenmässig)	22
6.5	Finanzflüsse: Vom Kanton zu den Städten	22
6.5.1	Verschiedenste, zu 100% übernommene Finanzierungen, auch im Aufgabenbereich der LS	22
6.5.2	IT-Vertrag von 2010	22
6.6	Finanzflüsse: Von den Städten zum Kanton	22
6.6.1	Durch den Kanton abgegoltene Dienstleistungen	22
6.6.2	Ordnungsbussen	23
7.	Kernaussagen zu den Ziffern 3 - 6	23
8.	Sich für die Stadtpolizeien entlastend auswirkende Optimierungsmöglichkeiten	24
8.1	Einsatzbezogene Patrouillenentlastung	24
8.2	Einsatzbezogene Entlastung des Aarerrettungsdienstes	25
8.3	Entlastung bei der Datenerfassung	26
8.4	Anschaffung der neuen OD-Ausrüstung für die Stapos	26
9.	Anhänge	27

1. Auftrag und Vorgehensweise

1.1 Auftrag an die zwei Arbeitsgruppen

Im Rahmen der auf politischer Ebene geführten Gespräche zwischen den Städten Grenchen und Solothurn und dem Departement des Innern des Kantons Solothurn (nachfolgend strategisches Gremium genannt) wurde beschlossen, je eine operative Arbeitsgruppe (AG) pro Stadt mit dem Auftrag zu mandatieren, einen Bericht mit folgendem Inhalt zu verfassen:

- Erstellen einer konsolidierten Auslegeordnung über alle von der jeweiligen Stadtpolizei ausgeübten Tätigkeiten sowie deren Zuordnung in die jeweilige Kategorie verwaltungspolizeiliche Tätigkeiten (vpT), Lokale Sicherheit (LS) bzw. gemeinsame Notfallintervention (NI);
- Erheben der erforderlichen Zahlen und Fakten über die Tätigkeiten der jeweiligen Stadtpolizei im Vergleich 2009 zu 2017;
- Aussagen zur Sicherheitslage der jeweiligen Stadt;
- Ausmachen allfälliger Optimierungsmassnahmen.

Der Bericht soll dem strategischen Gremium zur sachlichen Analyse sowie als Entscheidungsgrundlage für die Bewertung der Angemessenheit der jeweiligen Abgeltungshöhe dienen.

1.2 Vorgehensweise der AG

1.2.1 Formelle Vorgehensweise

Die Arbeitsgruppen haben sich jeweils zwei bzw. drei Mal getroffen. Sitzung 1 diente zum Aufzeigen, welche Unterlagen, Statistiken und Fakten zur Auftragserfüllung von der betroffenen Organisation bereit zu stellen sind. Sitzung 2 diente der Beseitigung von Unklarheiten und damit der effizienten Sitzungsführung auf operativer Ebene zwischen dem Kommandanten der jeweiligen Stadtpolizei und dem Chef Sicherheitsabteilung der Polizei Kanton Solothurn (in der Folge Kapo genannt). In je zwei Sitzungen wurden die Unterlagen für eine Auslegeordnung im obigen Sinn erstellt. Dabei standen die jeweiligen Einsatzdispositive und die dazu erforderlichen Aufwendungen im Vordergrund. In der dritten Sitzung wurde der von der Kapo aufgrund der gemeinsam gesammelten und erarbeiteten Resultate verfasste Vorentwurf des Berichts in der jeweiligen AG diskutiert. Im Sinne einer Differenzbereinigung wurde zumindest der Konsens über die für den Bericht relevanten Fakten (Tabellen und Listen) angestrebt. Mit der Stadtpolizei Solothurn konnte ein solcher weitgehend erreicht werden. Dies gilt ebenfalls für die Stadtpolizei Grenchen.

1.2.2 Inhaltliche Vorgehensweise

Die AGs haben sämtliche aktuellen Tätigkeiten der jeweiligen Stadtpolizei erhoben und dem entsprechenden Aufgabenbereich zugeordnet (vpT, LS und NI). Dazu erstellten die Stadtpolizeien im Sinne einer Selbstdeklaration ihre jeweiligen Tätigkeitslisten. Zudem wurden die aktuellen städtischen Patrouillendispositive berücksichtigt. Anhand tauglicher Indikatoren wie insb. Auftragslage, Kriminalitätsbelastung und Verkehrsunfälle sind objektive Aussagen über die sicherheitspolizeiliche Lage in der jeweiligen Stadt möglich. Die Darstellungen der finanziellen Aufwendungen der jeweiligen Stadt für ihr Korps (Rechnungen 2009 und 2017) vervollständigen die Auslegeordnung. Die Nachvollziehbarkeit der Angaben wird unter anderem anhand der bei der Integration der Stadtpolizei Olten gemachten Erfahrungen plausibilisiert.

Die Kennzahlen über den Ist-Zustand ermöglichen die Erfassung der Tätigkeiten der jeweiligen Stadtpolizei nach der noch geltenden Vereinbarung. Der Vergleich mit denselben Angaben aus der Zeit vor 2009, als die Stadtpolizeien gemäss der früheren Vereinbarung bzw. nach dem früheren Aufgabenkatalog weniger weitgehende Tätigkeiten ausüben durften, ermöglicht die Darstellung der Entwicklung, welche die Stadtpolizeikorps in den letzten acht Jahren durchgemacht haben. Es dürfte sich dabei um ein wichtiges Indiz für die Beantwortung der Angemessenheit der heutigen Abgeltung handeln.

Aufgrund konkreter Anträge der Stadt Solothurn wurden in einer letzten Diskussionsphase auch Angaben zu Tätigkeiten/Aufgaben vor 2009 aufgenommen. Weil sich diese Unterlagen aus Sicht der Kapo nicht direkt auf den Auftrag beziehen und sich deshalb kaum in die Berichtsstruktur einfügen lassen, finden sich die entsprechenden Angaben in den Anhängen. Aussagen dazu und deren Bewertungen werden entweder direkt in diesem Bericht oder im spezifischen Anhang vorgenommen.

Der Bericht verzichtet im Übrigen bewusst auf eine inhaltliche Diskussion über die noch geltende Zusammenarbeitsvereinbarung¹.

2. Begriffsdefinition, Vorbemerkungen zur Ausgangslage des Auftrages und Arbeitsmethodik

2.1 Begriffsdefinition

Wenn nachfolgend von Tätigkeit gesprochen wird, handelt es sich weniger um eine zu erwartende Leistung oder um ein Leistungsergebnis (einen Output), sondern vielmehr um eine erbrachte Tätigkeit als solche, d.h. den Ressourceninput.

Grundsätzlich entscheiden die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel über den Personalbestand und die Sachmittel, welche das jeweilige Kommando zur Erfüllung der gesetzlichen Polizeiaufgaben möglichst effizient einzusetzen hat. Bei der Kapo wird das Handeln in politisch wichtigen Bereichen demgegenüber auf das anzustrebende Leistungsergebnis (Output) ausgerichtet. Diese Output-Steuerung erfolgt jeweils im Rahmen der 3-jährigen Globalbudgetperiode. Der Personalbestand bzw. Personalaufwand wird über einen steten politischen Prozess gesteuert, in welchem die Politik über die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entscheidet, in welchem Mass die Sicherheit in einem bestimmten Bereich zu gewährleisten ist. Bei der Kapo erfolgt die Steuerung durch das Globalbudget.

Veränderte Sicherheitslagen, neue Herausforderungen oder (geänderte) finanzielle Rahmenbedingungen geben jeweils - unabhängig vom Steuerungsmodell - Anlass, mit der Optimierung von Abläufen/Einsatzdispositiven und dem Setzen von Schwerpunkten einen Ausgleich zwischen den vorhandenen Ressourcen und den vielfältigen Erwartungen an die Polizeiarbeit zu finden.

¹ Die Diskussion ist spätestens im Vorfeld der Erarbeitung einer neuen Vereinbarung aufzunehmen. Einerseits wurden im Rahmen der Evaluation des neuen Zusammenarbeitsmodells lediglich weiche Faktoren (wie funktioniert die Zusammenarbeit, etc.) überprüft. Andererseits wurden nicht alle in der Vereinbarung definierten Zielvorgaben bis zur Umsetzung weiterverfolgt.

2.2 Arbeitsmethodik zur Umsetzung des Auftrags

Aufgrund der Autonomie der Städte bezüglich Wahl des Steuerungsmodells und Beschaffung und Verwendung der erforderlichen Ressourcen gehen wir vorab von dem geltend gemachten Personalaufwand resp. die diesem Aufwand zu Grunde liegende Personalstärke in ihrer Summe aus.

Demgegenüber ist die ressourcenmässige Aufteilung der Tätigkeiten in die drei Aufgabenbereiche zu diskutieren und zu plausibilisieren, da nicht jeder Aufgabenbereich gleichermassen abgeltungspflichtig ist. Auch bei den anderen Angaben zur Darstellung der Sicherheitslage oder zum Tätigkeitsvolumen hat zwingend eine Plausibilisierung zu erfolgen. Denn je plausibler die Angaben im Bericht, desto besser stellt dieser eine objektive und konsolidierte Auslegeordnung im Sinne des Auftrags dar, so dass sachliche Schlussfolgerungen über den erforderlichen Personalbedarf im jeweiligen Aufgabenbereich möglich sind.

Als plausibel gilt eine Angabe dann, wenn sie schlüssig und überzeugend erscheint, weil sie beispielsweise auf Erfahrungen beruht, und wenn sie durch eine andere taugliche Berechnungsmethode bestätigt wird. Insofern wird ein multifaktorieller Ansatz gewählt.

Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, wurde dementsprechend eine grosse Zahl verschiedenster faktenbasierter (und sowohl in- als auch output-bezogener) Messgrössen und tauglicher Kriterien zur Plausibilisierung des Tätigkeitsaufwandes und der ressourcenmässigen Zuordnung der Tätigkeiten in die drei Aufgabenbereiche herangezogen. Über deren Tauglichkeit mussten sich die beiden Arbeitsgruppen vorab einigen. Diese Zuordnung wurde in einem zweiten Schritt in Bezug zum gesamten Korpsbestand der Stadtpolizeien gesetzt, teilweise unter Berücksichtigung der Erfahrungen des für die Integration (der Stapo Olten) benötigten Ressourcenbedarfs. Dies weil die geforderte Erhöhung der Abgeltung mit gestiegenen Aufwendungen, namentlich mit dem gestiegenen Personal- bzw. Pensenaufwand sowie den Aufwendungen des Kantons durch die Integration der Stapo Olten begründet wird.

2.3 Relevanter Zeitraum

Die Stadtpolizeien sehen den alleinigen Vergleich der Zahlen 2009 zu 2017 als nicht sehr aussagekräftig für die Beurteilung der Angemessenheit der Entschädigung, weil die wesentliche Zunahme der Aufgaben und auch die Kompetenzerweiterungen, d.h. die konkrete Polizeiarbeit, bereits vorher, das heisst schon mit den Vereinbarungen 1993, resp. 2001 geregelt wurden. Seit 1994, insbesondere dann ab 2001, nahmen die Aufgaben und die Tätigkeiten der Stadtpolizeien ständig zu, weshalb denn auch der Korpsbestand erhöht werden musste. Diese Entwicklung fand in der Folge dann Eingang in die Vereinbarung 2010. Einerseits wurde damals mehr oder weniger der faktische Zustand der damaligen Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit aufgenommen. Andererseits wurden noch die dazu nötigen Kompetenzen im Rahmen der gemeinsamen NI- Patrouillen materiell und formell erweitert. Die heutige Entschädigung basiert auf den Tätigkeiten und den Grundlagen der Vereinbarung 1993 und nicht 2010. Zudem wurde sie ab 2001 sogar noch wesentlich reduziert. Damit berücksichtigt die heutige Entschädigung die in den Jahren 1994 bis 2017 eingetretene Zunahme der Polizeitätigkeit der Stadtpolizeien nicht.

Die Kapo hält zur Klärung der Angemessenheit der Entschädigung dagegen den Vergleich des Zeitraums 2001-2009 mit 2010-2017 für relevant, siehe dazu Anhänge 3, 6, 7 und 8.

3. Die Sicherheitslage

3.1 Ausgangslage

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in objektiver und subjektiver Hinsicht ist die raison d'être einer jeden Polizeiorganisation. Sie hat ihre Struktur und Organisation nach der jeweils herrschenden Sicherheitslage zu richten.

Die Angaben:

- zur Einsatz-, Kriminalitäts- und Verkehrsbelastung
- zu Veränderungen in der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik sowie
- zu sicherheitspolizeilichen Ereignissen

stellen als Belastungs- und Einflussfaktoren aussagekräftige und allgemein anerkannte Indikatoren zur Beurteilung und Bewertung der Sicherheitslage dar.

3.2 Belastungs- und Einflussfaktoren

Die Führung und Steuerung der Polizeikorps erfolgt in der Regel auf der Grundlage der Analyse der örtlichen Sicherheitslage. Die Konsequenz einer solchen Steuerung ist weniger eine input-gesteuerte Sichtweise (im Sinne von "Wir brauchen X MA, patrouillieren Y-Mal und betreiben Z Aktivitäten") als eine Sichtweise aus einer Wirkungs-(outcome) und/oder Ergebnis- (output) Perspektive heraus.

Blendet man die (inter-)nationale Sicherheitslage aus, so bilden die örtlichen Problemlagen die Sicherheitslage in den Gemeinden, vorliegend in den Städten Grenchen und Solothurn, ab. Die Sicherheitslage und deren Bewältigung² spiegeln sich in der Polizeiorganisation, deren Aufgaben³, dem Korpsbestand und der Polizeidichte, dies gilt auch im umgekehrten Sinn.

Angaben zur Sicherheitslage der Städte Grenchen und Solothurn sowie zur jeweiligen Entwicklung zwischen 2009-2017 sind den drei massgeblichen polizeilichen Handlungsfeldern zu entnehmen:

- Gefahrenabwehr/Einsatz (3.2.1)
- Verkehr (3.2.2)
- Kriminalität (3.2.3)

Aus den Ausführungen im Kapitel 4 lassen sich ebenfalls Hinweise zur Sicherheitslage resp. zur Entwicklung der Sicherheitslage ziehen.

3.2.1 Handlungsfeld Gefahrenabwehr und Einsatz

Plausible Anhaltspunkte für dieses Handlungsfeld liefern erstens das Journal, welches sämtliche Ereignismeldungen beinhaltet, und zweitens die Anzahl Ereignisse / besondere Anlässe mit Risikopotential.

² Bekanntlich erfolgt dies teilweise in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Kapo.

³ Die Sicherheitsstruktur und die zugewiesenen Aufgaben richten sich auch nach den politischen Gegebenheiten.

a) Darstellung der Anzahl RAPJOUR-Meldungen (Journal) mit Ereignisort Stadt Grenchen und Solothurn (exkl. Prävention) 2009⁴ und 2017:

Das Ereignisjournal bildet die einsatzbezogene polizeiliche Tätigkeit in den Städten ab. Es gibt Auskunft darüber, was "polizeilich in einer Stadt abläuft", und stellt somit einen Aspekt der städtischen Sicherheitslage dar. Welche Polizeiorganisation aufgrund ihrer Zuständigkeit und/oder Verfügbarkeit das Ereignis letztlich bewältigt, ist für die Aussage über die Sicherheitslage weniger von Bedeutung.

	Solothurn 2009	Solothurn 2017	Solothurn 16/17	Σ 09 zu 17	Σ 09 zu 16/17	Grenchen 2009	Grenchen 2017	Grenchen 16/17	Σ 09 zu 17 in %	Σ 09 zu 16/17	%-Teil SO 16/17
Total Anzahl Meldungen mit Ereignisort Stadt	4030	4028	3832	- 2	- 198	1419	2047	2160	Fn. 4	Fn. 4	64
davon Anzahl bei der Kapo eingegangener Meldungen	3451	3614	3449	+ 163	- 2	1400	1816	1914	Fn. 4	Fn. 4	64

b) Sich daraus ergebende Feststellungen:

Die Meldungs- und Ereignisdichte hat sich zwischen 2009 und 2017 in Solothurn kaum signifikant verändert. Beim Vergleich mit dem Jahresdurchschnitt 16/17 ist sogar ein Rückgang der Anzahl Meldungen mit Ereignisort Stadt Solothurn festzustellen. Das Ereignismeldungsverhältnis Solothurn zu Grenchen beträgt 2/3 zu 1/3. Auf einen Jahresvergleich in der Stadt Grenchen wird verzichtet, vgl. Fn. 4.

c) Sicherheitsrelevante Ereignisdichte

In Solothurn stellen die HESO, das "Märetfescht", die Fasnacht, der 1. Mai und einige Middle-Risk-Fussballspiele des FC Solothurn sicherheitsrelevante⁵ Anlässe und Ereignisse dar⁶. Hinzu kommt (oder wird zumindest angekündigt) rund eine grössere politische Demonstration pro Jahr.

⁴ Die wahrscheinlichste Erklärung für die tiefe Zahl für Grenchen im Jahr 2009 dürfte sein, dass im Jahre 2009 die Zentrale der Stadtpolizei Grenchen viele Anrufe entgegengenommen hat. Auf einen Vergleich zu 2017 und 2016/2017 wird deshalb verzichtet.

⁵ Regelmässige Veranstaltungen/Versammlungen mit einem gewissen Risikopotential (Anzahl Leute, Organisationsaufwand).

⁶ Auf die Nennung des Hauptbahnhofs wird bewusst verzichtet, da er gemäss Vereinbarung grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kapo fällt.

Grössere sicherheitspolizeilich relevante Anlässe und Ereignisse sind gemäss der Stadtpolizei Grenchen⁷ die MIA, die Fasnacht, das Grenchner Fest, Rock am Märetplatz, diverse grössere Veranstaltungen im Velodrome sowie verschiedene Fussballspiele und andere Sportveranstaltungen. Aus Sicht der Kapo handelt es sich dabei allerdings nicht immer um Veranstaltungen im Sinne von Fussnote 5 (Frage der Sicherheitsrelevanz).

3.2.2 Handlungsfeld Verkehr

Das städtische Verkehrsgeschehen (insbesondere der rollende Verkehr) stellt ebenfalls einen Belastungsfaktor für die jeweilige Sicherheitslage dar. Bei der Anzahl Verkehrsunfälle auf Stadtgebiet handelt es sich um die geeignete Messgrösse.

a) Darstellung der Anzahl Verkehrsunfälle (VU) auf Stadtgebiet Grenchen und Solothurn 2009 und 2017:

	Solothurn 2009	Solothurn 2017	Solothurn 16/17	Σ 09 zu 17	Σ 09 zu 16/17	Grenchen 2009	Grenchen 2017	Grenchen 16/17	Σ 09 zu 17	Σ 09 zu 16/17	%-Teil SO 16/17
Total Anzahl VU	155	98	96	- 57	59	116	74	50.5	- 42	- 65.5	66%
davon Anzahl VU mit Personenschaden	68	53	53	- 13	- 13	48	34	35	- 14	- 13	60%
davon VU mit Fussgängern	9	10	9	+ 1	0	6	6	6	- 3	- 3	60%

b) Sich daraus ergebende Feststellungen:

Die Sicherheit im Strassenverkehr hat sich in Solothurn um einen Drittel, in Grenchen sogar um die Hälfte verbessert⁸. Grundsätzlich zeigt sich auch hier zwischen den Städten Solothurn und Grenchen das 2/3 – 1/3 Verhältnis.

3.2.3 Handlungsfeld Kriminalität

Seit 2008/2009 wird die Sicherheitslage im kriminalpolizeilichen Bereich in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nach einheitlichen Kriterien erfasst. Es handelt sich dabei um eine polizeiliche Anzeigenstatistik. Die PKS ist unbestritten eine taugliche Messgrösse, um plausible Angaben zur städtischen Kriminalitätsbelastung zu machen.

⁷ Auf die Nennung der beiden Bahnhöfe und des Flughafens wird bewusst verzichtet, da sie gemäss Vereinbarung grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kapo fallen.

⁸ Für den Rückgang der VU in Solothurn dürften auch realisierte Verkehrsmassnahmen wie auch generell die zunehmende Verbreitung von Assistenzsystemen mitverantwortlich sein.

a) Darstellung der Anzahl angezeigter StGB-Delikte⁹ auf Stadtgebiet Grenchen und Solothurn im Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizeien 2009 und 2017:

	Solothurn 2009	Solothurn 2017	Solothurn 16/17	Σ 09 zu 17	Σ 09 zu 16/17	Grenchen 2009	Grenchen 2017	Grenchen 16/17	Σ 09 zu 17	Σ 09 zu 16/17	%-Teil SO 16/17
StGB	2583	2538	2445	- 45	- 138	1185	1010	1088	- 75	- 97	69
Einf. KöV	22	23	25	+ 1	+ 3	11	16	14	+ 5	+ 3	64
Tätlichkeiten	87	95	92	+ 8	+ 5	47	62	69	+ 15	+ 22	57
Fahrzeugdiebstahl	412	420	399	+ 8	- 13	134	68	76	- 66	- 58	84
Diebstahl unspez.	328	219	212	- 109	- 116	112	79	79	- 33	- 33	73
Einbruchdiebstahl	149	176	144	+ 27	- 5	90	87	104	- 3	+ 14	58
Ladendiebstahl	163	134	123	- 29	- 40	36	31	28	- 5	- 8	81
Taschendiebstahl	81	77	75	- 4	- 6	16	13	14	- 3	- 2	84
Fz-EBD	75	22	22	- 53	- 53	21	3	14	-18	- 5	61
Diebstahl ab/aus Fz	25	27	26	+ 2	+ 1	17	10	13	- 7	- 4	67
Sachbeschädigung ohne Diebstahl	390	231	244	- 159	- 146	216	102	104	- 114	- 112	70
Drohung	37	45	53	+ 8	+ 16	24	35	39	+11	+ 15	58
Drohung/Gewalt gg. Beamte/Behörden	17	7	8	-10	- 9	4	3	5	- 1	+ 1	62
Häusliche Gewalt	44	47	58	+ 3	+ 14	60	61	73	+ 1	+ 13	44
BetmG¹⁰	919	209	258	- 710	- 661	133	130	130	- 3	+ 12	64
AuG	302	78	82	- 224	- 220	10	18	34	+ 8	+ 24	71

b) Sich daraus ergebende Feststellungen:

Die einheitlich erfassten Daten der PKS gelten unbestritten als "Barometer der Sicherheitslage". Anhand des erhobenen Datenmaterials ist zwischen 2009 und 2017 keine signifikante Veränderung der städtischen Sicherheitslage festzustellen. Vielmehr - vor allem für Solothurn, etwas weniger für Grenchen – entspricht die Sicherheitslage 2017 weitgehend der Sicherheitslage von 2009. Bei einer Betrachtung des Zweijahresdurchschnitts 16/17 zeigt sich im Vergleich mit 2009 eine leicht verbesserte Sicherheitslage. Insbesondere die Delikte gegen das Vermögen haben markant abgenommen¹¹. Die Delikte gegen Leib und Leben sowie gegen die Freiheit haben im Sinne eines gegenläufigen Trends leicht zugenommen.

Der Vergleich zwischen Solothurn und Grenchen zeigt in allen drei Bereichen (StGB, BetmG und AuG) eine deutliche Mehrbelastung von Solothurn, wiederum im Verhältnis von rund 2/3 zu 1/3. Daran hat sich seit 2009 im Wesentlichen nichts geändert, das Verhältnis ist konstant geblieben. Hinsichtlich Solothurn ist zudem die im Vergleich mit 2009 erfolgte massive Abnahme der Anzahl 2017 aufgenommener Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das BetmG¹² im Umfang von

⁹ Datenquelle PKS.

¹⁰ Nicht darin enthalten sind die im Ordnungsbussenverfahren geahndeten Widerhandlungen gegen das BetmG.

¹¹ Aus Sicht der Stadt Solothurn dürfte dafür die Schliessung des Asylzentrums mitverantwortlich sein.

¹² StGB-Delikte sind meist sog. Anzeigedelikte, im Unterschied dazu handelt es sich bei den Betäubungsmittel delikten und grossmehrheitlich auch bei den AuG- (bzw. früher ANAG-) Delikten um klassische Kontrolldelikte resp. um Holkriminalität. Auch die erwähnte Gesetzesänderung im BetmG spielt dabei eine Rolle, vgl. Fussnote 10.

mehr als 2/3 auffällig. Der Rückgang setzte bereits 2016 ein. In Grenchen nahm die Anzahl derartiger Anzeigen in demselben Zeitraum leicht zu, so dass sich nun das oben erwähnte Verhältnis der grundsätzlich stärkeren Kriminalitätsbelastung von Solothurn auch in diesem Bereich abbildet.

3.3 Zusammenfassendes Fazit

Die in Ziffer 3.1 und 3.2 genannten Indikatoren und Messgrößen sowie die Darstellung der Kennzahlen in Ziffer 4 lassen für die Beurteilung der städtischen Sicherheitslage die folgenden, faktenbasierten Schlussfolgerungen zu:

- Die Sicherheitslage von 2017 entspricht derjenigen von 2009 (gilt insbesondere für Solothurn, in Grenchen ging die Kriminalitätsbelastung zurück).
- Betrachtet man den 2-Jahresdurchschnitt 2016/2017 im Vergleich zu 2009 ist eine generell leicht verbesserte Sicherheitslage festzustellen. In beiden Städten sind die Verkehrsunfälle sowie im StGB-Bereich die Vermögensdelikte zurückgegangen¹³. Dabei handelt es sich um Delikte, bei welchen kaum eine vorgängige Täter-Opfer-Beziehung bestand. Derartige Viktimisierungen würden das Sicherheitsgefühl erfahrungsgemäss stärker negativ beeinträchtigen.
- Nimmt man die Zahlen von Solothurn und Grenchen als 100%¹⁴, zeigt sich grundsätzlich eine stärkere Belastung von Solothurn zu Grenchen im Verhältnis von rund 2/3 zu 1/3. Dieses Verhältnis, dies kann vorweggenommen werden, wird zu einer konstanten Grösse in diesem Bericht.
- Dementsprechend herrscht in den beiden Städten faktenbasiert eine unterschiedliche Sicherheitslage.

¹³ Zu möglichen Gründen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Polizeiorgane liegen, vgl. Fn. 8 und Fn. 11.

¹⁴ Bei Anwendung einer anderen Berechnungs- /Betrachtungsweise wäre der Unterschied noch markanter: Betrachtet man die Solothurner Zahlen jeweils als 100%, wäre Grenchen in allen drei polizeilichen Handlungsfeldern häufig zu weniger als 50% belastet.

4. Tätigkeitsentwicklung der Stadtpolizeikorps in den drei Aufgabebereichen, insbesondere LS und NI

4.1 Definition der verschiedenen Aufgabebereiche vpT, LS und NI sowie Grundlagen zur Berechnung des jeweils nötigen Personalaufwandes

4.1.1 Die verwaltungspolizeiliche Tätigkeit (vpT)

..... stellt diejenigen Aufgaben dar, welche von jeder Gemeinde unabhängig davon, ob ein eigenes Polizeiorgan vorhanden ist, erfüllt werden¹⁵. Innerhalb der Gemeinden können verschiedene Dienststellen mit diesen Aufgaben betraut sein.

4.1.2 Die Lokale Sicherheit (LS)

..... liegt in den zwei Städten in der Verantwortung der Stadtpolizeikorps. Als Basis der LS gilt eine proaktive und präventive Sicherheitsarbeit sowie die Tätigkeiten gemäss Aufgabenkatalog. Der Aufgabenkatalog benennt sicherheits- und gerichtspolizeiliche Tätigkeiten (Bearbeitung der lokalen und niederschweligen Kriminalität¹⁶).

4.1.3 Die Notfallintervention (NI)

... ist ein überregionaler Prozess, welcher unter der Verantwortung des Kantons steht. Sie umfasst Dienstleistungen der Polizei, welche dem Bürger und der Gesellschaft bei unmittelbarer Bedrohung von Leib und Leben, Eigentum und anderen wichtigen Rechtsgütern rasche, professionelle Hilfeleistung rund um die Uhr garantieren.

¹⁵ Als Massstab kann hierzu auch auf die Erfahrungen mit Olten zurückgegriffen werden.

¹⁶ Im Gegensatz zur NI, deren Aufwand recht genau berechnet werden kann (Schichtbelastung + Nachbearbeitung), ist der personelle Aufwand bei der LS nur zu einem kleinen Teil (zu bearbeitende Delikte gemäss Aufgabenkatalog) fremdgesteuert. Auch der Aufwand für andere aufgezählte Aufgaben (bspw. Verkehrserziehung) hängt von der Prioritäten- und Schwerpunktsetzung der jeweiligen Stadt ab.

4.2 Erledigungsentwicklung von ausgewählten Deliktbereichen, Ereignissen und Fällen in den zwei Städten durch die Korps inkl. Erledigungsverhältnis

a) In tabellarischer Form:

Aufgabenbereich ¹⁷	Deliktbereich Ereignis/ Fälle/ Stadt	2009 und 2017	Total in SO	Erl. Stapo SO / + Region	Stapo in %	Erledigt Kapo	Kapo in %	Total in GR	Erl. Stapo GR/ + Region	Stapo in %	Erledigt Kapo	Kapo in %
LS/NI	BetmG	09	495	76	15.4	419	84.6	66	36/0	54.5	30	45.5
		17	144	42/3	29.2	102	70.8	89	38/6	42.7	51	57.3
LS/NI	AuG	09	302	25/0	8.3	277	91.7	4	2/0	50.0	2	50.0
		17	56	22/2	39.3	34	60.7	20	2	10.0	18	90.0
LS/NI	StGB-Anz.	09	2044	809/89	39.6	1235	60.4	899	395/32		504	
		17	1760	815/141	46.3	945	53.7	605	268/79	44.3	337	55.7
NI	da. EBDS	09	133	2/0	1.5	131	98.5	97	0/0	0.0	97	100
		17	173	74/23	42.8	99	57.2	114	58/26	50.9	56	49.1
NI	da. Fz-DS	09	92	11/1	12.0	81	88.0	36	15/2	41.7	21	58.3
		17	50	33/9	66.0	17	34	14	6/4	42.9	8	57.1
LS	EG StGB	13	207	49/9	23.7	158	76.3	60	34/5	56.7	26	43.3
		17	247	74/12	30.0	173	70	55	12/2	21.8	43	78.2
LS/NI	HG	09	24	4/1	16.7	20	83.3	35	17/1	48.6	18	51.4
		17	12	7/5	58.3	5	41.7	24	10/4	41.7	14	58.3
NI	VU	09	155	0	0.0	155	100	77	29/40	37.7	48	62.3
		17	100	35/20	35.0	64	64	75	22/14	29.3	53	70.7
NI	Patr.	09		444		730			365		491	
		17		707		730			727		730	

b) Sich daraus ergebende Feststellungen:

Die Angaben lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

Beim neuen Aufgabenbereich NI lässt sich unschwer erkennen, dass diesbezüglich die Tätigkeit der Stadtpolizeikorps zugenommen hat, wobei der Kapo-Anteil leicht über 50% liegt, wenn lediglich die Auftrags erledigung in der Stadt betrachtet wird. Nimmt man die in den Agglomerationen erfolgten Tätigkeiten hinzu, kann pauschal von rund 50% zu 50% ausgegangen werden. Beim Aufgabenbereich der LS und gemischten LS/NI hat keine markante Veränderung in der Tätigkeitsbelastung stattgefunden, teilweise sind markante Abnahmen der Stapo-Tätigkeiten mit Kennzahlen zu verzeichnen.

¹⁷ Legende: Fett bedeutet primärer Aufgabenbereich.

4.3 Entwicklung ausgewählter LS-Tätigkeiten¹⁸ der Stadtpolizeikorps Grenchen und Solothurn zwischen 2009¹⁹ und 2017

a) In tabellarischer Form:

		Stapo GR		Stapo SO	
		2009	2017	2009	2017
1.12	Pflichtwidriges Verhalten (Parkschaden)	nm	30	nm	36
2.2	Umweltschutzgesetz (alle)	1	4	4	6
2.3	Waffengesetz (alle)	0	4	1	9
2.4	AUG (alle)	2	2	25	22
2.5	Tierschutzgesetz (alle)	1	5	0	2
	Hundegesetz (alle)	nm	5	nm	1
2.6	Wirtschaftsgesetz (alle)	nm	13	nm	20
2.7	EG z. StGB	nm	12	nm	74
2.9	Polizeigewahrsam Art. 31	nm	6	nm	33
3.1.1	Falscher Alarm 128 StGB	0	1	0	1
	Tätlichkeiten 126 StGB	nm	19	nm	38
3.1.2	üble Nachrede, 173 StGB	nm	1	nm	2
	Verleumdung 174 StGB	nm	2	nm	1
	Beschimpfung 177 StGB	nm	12	nm	35
	Hausfriedensbruch 186 StGB	13	68	35	129
	Fälschung von Ausweisen 252 StGB	0	0	0	1
3.1.3	Drohung 180 StGB	12	9	9	17
3.1.4	Hinderung Amtshandlung 286 StGB	0	1	2	2
	Gewalt und Drohung 285 StGB	2	1	7	1
	ungehorsam gegen aml. Verfügung 292 StGB	0	5	2	38
3.2.1	Diebstahl 139 StGB inkl. FZ-DS etc. ²⁰	144	136	374	492
	Taschendiebstahl	8	8	40	33
	Ladendiebstahl	3	21	17	106
	EBDS	0	58	2	74
	DS aus ab FZ und FZ-Aufbruch	15	6	11	33
3.2.2	Sachbeschädigung 144 StGB (siehe Fn. 16)	121	113	210	238
3.2.3	Unrechtmässige Aneignung 137 StGB i. V. mit Art. 172	0	0	0	6
3.2.4	Veruntreuung 138 StGB	0	1	0	1
3.2.5	Sachentziehung 141 StGB	0	1	1	1
3.2.6	Zechprellerei 149 StGB	0	0	3	1
3.2.7	Erschleichen einer Leistung 150 StGB	0	0	0	0

b) Sich daraus ergebende Feststellungen:

Anhand der vorhandenen Zahlen kann für diejenigen LS-Tätigkeiten, welche durch eine Anzeigerledigung erfüllt werden, keine signifikante Zunahme erkannt werden.

Die Stadtpolizeikorps weisen darauf hin, dass in einzelnen Delikten/Fällen von ihnen (Vor-)Arbeiten geleistet werden. In denjenigen Fällen, welche in der Folge von der Kapo übernommen und

¹⁸ Die Nummerierung entspricht dem Aufgabenkatalog, als Datenquelle diente das ABI.

¹⁹ Für das Jahr 2009 konnten nicht mehr alle Angaben erhältlich gemacht werden (nm= nicht (mehr) vorhanden). Dort wo möglich und sinnvoll, wurden sie mit den Angaben aus dem Rechenschaftsbericht der Städte ergänzt.

²⁰ Dazu gehören, wie auch zu Ziffer 3.2.2, ebenfalls Tätigkeiten im Rahmen der NI.

erledigt werden, werden die Tätigkeiten statistisch nicht erfasst. Andererseits korrespondieren diese Aussagen mit den Bemerkungen im Anhang 6.

5. Zuordnung der Tätigkeiten der Stadtpolizeien in die drei Aufgabenbereiche

Die Definitionen der drei Aufgabenbereiche erfolgte in den Ziffern 4.1.1 – 4.1.3.

5.1 Berechnungsgrundlagen der Arbeitszeiten

Aussagen zum Personalbedarf in den zwei Aufgabenbereichen LS und NI basieren auf den produktiven Arbeitstagen resp. Stunden pro Mitarbeitende (MA). Die beiden Stadtpolizeikorps legen ihren Angaben eine unterschiedliche Anzahl produktiver Arbeitstage bzw.-stunden zugrunde²¹:

Die Stapo Solothurn rechnet mit: 202 produktiven Tagen = 1'717 produktiven Stunden

Die Stapo Grenchen rechnet mit: 219 produktiven Tagen = 1'861 produktiven Stunden

Hinzu kommt, dass die zwei Städte unterschiedliche Zeitboni auf der Schichtarbeit sowie unterschiedlich lange Schichtzeiten aufweisen, was sich ebenfalls in der Zeitrechnung niederschlägt. Allgemein zusammengefasst ist festzuhalten, dass aufgrund der Zeitboni und der selbstdeklarierten produktiven Tage bzw. Stunden die Stadt Grenchen zur Erbringung der gleichen Tätigkeiten jeweils weniger MA benötigt als Solothurn.

5.2 Aussagen zu den verwaltungspolizeilichen Tätigkeiten (gemäss Listen) und Ausweisung des dafür nötigen Personalbedarfs

Zur Ermittlung der vpT wurden mit den beiden Städten Listen erarbeitet, welche darüber Auskunft geben, was als vpT zu den Grundaufgaben einer Gemeinde gehört und in diesem Kontext – da eine Stadtpolizei organisationsmässig vorhanden – durch die Stadtpolizei erledigt wird. Dabei wurden auf Wunsch der Städte verschiedene Vorlagen verwendet.

Für Solothurn wurde mit einer aufbereiteten Liste aus den Verhandlungsunterlagen zu Top 5 (Anhang 1) gearbeitet. Zur Ausarbeitung des personellen Aufwandes in Grenchen wurde mit einer Vorlage gearbeitet, welche im Rahmen der Integration der Stadtpolizei Olten als Entscheidungsgrundlage diente (Anhang 2).

Die jeweiligen Aufgaben sind und müssen in den zwei Städten nicht deckungsgleich sein. Diese hängen u.a. von der jeweiligen internen Organisation, der Aufgabenzuweisung und dem Grad der Unterstützung durch andere Amtsstellen ab.

Gemäss den Berechnungen der Städte (Selbstdeklaration) benötigen die Stadtpolizeikorps zur Erfüllung der vpT folgenden Personalbestand²²:

Solothurn: 9 - 9.5 MA

Grenchen: 10 MA

²¹ Bei der Übernahme der pol. Aufgaben der Stadtpolizei Olten wurde seitens der Kapo mit 1'600 produktiven Arbeitsstunden gerechnet. Dies entspricht 188 produktiven Arbeitstagen.

²² Diese Zahlen sind gestützt auf die Erfahrungen von Olten plausibel (2015: 9 MA für vpT, wobei die aktuelle Tendenz infolge des WAG Richtung zunehmender Pensenbelastung der vpT zeigt).

5.3 Aussagen zu den NI-Tätigkeiten (gemäss Schichtbelastung) und Ausweisung des dafür nötigen Personalbedarfs

Der Personalbedarf für die NI lässt sich am einfachsten und auf nachvollziehbare Weise herleiten bzw. berechnen. Entgegen dem bei der Erarbeitung des Zusammenarbeitsmodells 2009 geltenden Grundsatz, ein Patrouillendispositiv zu "fahren", welches dem Arbeitsanfall und der konkret herrschenden Sicherheitslage tatsächlich entspricht, wurde in allen drei Städten festgelegt, das ganze Jahr über jeweils eine gemischte Nachmittags- und eine gemischte Nachtschicht zu fahren. Dies ergibt je nach Arbeitsstunden inklusive eines Anteils Nachbearbeitung folgenden Personalaufwand:

Solothurn: 5.5 MA (bei 1'717 prod. Std.) bzw. **6.0 MA** (bei 1'600 prod. Std., vgl. Fn. 21).

Grenchen: 5.4 MA (bei 1'862 prod. Std.) bzw. **6.3 MA** (bei 1'600 prod. Std., vgl. Fn. 21).

5.4 Tabellarische Zusammenfassung und Plausibilisierung der Zuweisung in die drei Aufgabenbereiche

Vom bestehenden Personalbestand des jeweiligen Korps werden die für die vpT benötigten MA sowie die für die NI benötigten MA in Abzug gebracht. Daraus ergibt sich die Anzahl der für die LS eingesetzten MA.

5.4.1 Stadt Solothurn (Angaben je mit prod. Std. nach Methode und Auftragserfüllungsverständnis Stapo SO sowie nach Methode und Modell Kapo)²³

	Berechnung mit 1'717 Std.	Berechnung mit 1'600 Std.
Aktueller Korpsbestand (27 Pol, 6 PSA und 2 zivile MA):	35 MA	35 MA
Allg. Berechnungsmethode (Total – vpT – NI = LS total)		
- davon Personalaufwand für vpT-Aufgaben	9.5 MA	9.5 MA
- davon NI	5.5 MA	6.0 MA
- davon total LS:	20 MA	19.5 MA
- Aufwand LS-Patr. inkl. 1 MA QP (Selbstdeklaration) ²⁴	11.2 MA	
- Aufwand weitere MA LS	8.8 MA	
Kapo-Berechnung ²⁵		
Personalaufwand für vpT-Aufgaben	9.5 MA	9.5 MA
Aufwand NI	5.5 MA	6.0 MA
Total LS	20.0 MA	17.0 MA
- davon Aufwand LS-Patr. inkl. 1 MA QP gem. Olten		7.0 MA
- davon weitere MA LS ²⁶		10.0 MA
Total nötiger Personalaufwand für LS + NI	5.5 + 20.0 = 25.5	6.0 + 17.0 = 23

²³ Siehe Erläuterungen in Ziffer 5.1.

²⁴ Durch die Stapo Solothurn berechneter Aufwand für die Grundabdeckung in der LS.

²⁵ Berechnungsmethode der Kapo auch aufgrund der Erfahrung in Olten.

²⁶ Aus der Erfahrung mit Olten müssten auch in Solothurn für zusätzliche Aufgaben im Bereich der LS weitere MA (Pol/PSA) eingerechnet werden.

Fazit:

Die Berechnungen der Stapo Solothurn und der Kapo Solothurn unterscheiden sich somit um rund 10%.

Aus **Sicht der Stadt** werden für die LS (20 MA) und für die NI (5.5 MA), **total 25.5 MA benötigt**.

Aus **Sicht des Kantons** würden für die LS (17 MA) und für die NI (6 MA), **total 23 MA benötigt**²⁷.

Aus der Sicht der Stapo Solothurn müsste mit nur 23 Personen ein Leistungsabbau in den Bereichen Verkehrsinstruktion, Quartierbetreuung und Brennpunktkontrolle erfolgen. Zudem müssen bereits heute beachtliche Überstunden (durchschnittlich 21 Stunden pro Monat), welche während den NI-Schichten mit dem Kanton anfallen, zu Lasten der LS kompensiert werden.

Die Kapo hält hingegen aufgrund der mit der Integration der Stadtpolizei Olten gemachten Erfahrungen fest, dass die erforderlichen Leistungen mit der oben genannten Anzahl MA erledigt werden können.

²⁷ Dies entspricht den Erfahrungen aus der Integration Olten, als mit einem zusätzlichen Posten Olten City (PC und PC-Stv) sowie EHC Olten-Spielen, Strassenstrich, Ländiweg, Chilbi etc.) rund 25 Stellen anbegehrt wurden, wobei sich der Bedarf nachträglich betrachtet in personeller und demzufolge auch finanzieller Hinsicht als leicht geringer erwiesen hat. Neben den Personalkosten kämen allfällige Infrastrukturkosten sowie Mindererträge (Polycom) aber auch Minderaufwand hinzu. Gestützt auf die Erfahrungszahlen von Olten geht die Kapo von einem Nettoaufwand von rund Fr. 1,9 Mio. aus.

Die Stadtpolizeien haben – abgesehen von den oben erwähnten Ausführungen (Anmerkung Kapo) – keinen Einblick zu diesen 1.9 Mio. Franken. Sie weisen hier jedoch darauf hin, dass der Regierungsrat im Rahmen eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2015-2017 „Polizei Kanton Solothurn“ (RRB Nr.2015/336) in der Botschaft an den Kantonsrat festgehalten hat, „dass mit einem personellen finanziellen Mehraufwand von jährlich 2'950'000 Franken, total 5'900'000 Franken für 2016 und 2017 zu rechnen ist.“ Diese Zahlen entsprechen analog eher den Ausgaben der Städte Solothurn und Grenchen.

Die Kapo hält dazu fest, dass die Städte in dieser Berechnung vergessen haben, die vormals vom Kanton an die Stadt Olten zu bezahlende Entschädigung von Fr. 945'000.—/Jahr abzuziehen. Der Kantonsrat hat deshalb am 5. Mai 2015 einen Zusatzkredit von Fr. 4'400'000.—für 2 Jahre gesprochen, was einem jährlichen Mehraufwand von Fr. 2,2 Mio. entspricht. Diese fiel mit der Integration der Stadtpolizei Olten weg und ist dementsprechend vom Gesamtaufwand abzuziehen. Siehe dazu Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. März 2015 "Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2015-2017 Polizei Kanton Solothurn", SGB 0020/2015, S. 3 und S. 6.

5.4.2 Stadt Grenchen (Angaben je mit prod. Std. nach Methode und Auftragserfüllungsverständnis Stapo Grenchen und sowie nach Methode Kapo, vgl. Fussnote 23)

	Berechnung mit 1'862 Std.	Berechnung mit 1'600 Std. u. Kapo Schichtmodell
Ist-Korpsbestand (20.3 Pol, 1 PSA und 1.2 ZA):	22.5 MA	22.5 MA
Berechnungsmethode (Total – vpT – NI = LS allg.)		
- davon Personalaufwand für vpT-Aufgaben	10.0 MA	10.0 MA
- davon Aufwand NI	5.4 MA	6.0 MA
- davon verbleiben total LS:	7.1 MA	6.5 MA
- LS-Patr. und weitere MA LS (gem. Selbstdeklaration)	12.2 MA	
Kapo-Berechnung ²⁸		
./. Personalaufwand für vpT-Aufgaben	10 MA	10 MA
./. Aufwand NI	5.4 MA	6.0 MA
Total LS	7.1 MA	8.5 MA
Aufwand LS gem. Angaben GR mit IST-Bestand	7.1 MA	8.3 MA ²⁹
Aufrundung Pensen auf 8.5		0.2 MA
Total NI + LS Personalaufwand	5.4 + 7.1 = 12.5	6 + 8.5 = 14.5

Fazit:

Die Angaben und die weiteren durch die Stadtpolizei Grenchen zur Verfügung gestellten Grundlagen zur Berechnung des Aufwandes für die LS-Patrouillen (12.2 MA) würden auf einen Pensenbestand von mindestens 27.6 MA hinweisen. Der IST-Bestand, mit welchem letztlich auch ein IST-Dispositiv gefahren wird, welches wiederum den finanziellen Aufwand und die Sicherheitslage spiegelt, beträgt jedoch 22.5 MA. Dies zeigt auf, dass die als Grundabdeckung ausgewiesenen LS-Patrouillen faktisch so nicht geleistet werden (können).

Aufgrund dieser Ausgangslage ist es schwierig, einen direkten Vergleich mit Olten oder Solothurn vorzunehmen. Es ist vom IST-Bestand auszugehen.

Aus Sicht der Kapo kann gestützt auf die Sicherheitslage (Ziffer 3) und den weiteren erhobenen Zahlen davon ausgegangen werden, dass mit einer LS-Patrouille pro Tag und je einer am Freitag- und Samstagabend ein grosser Teil der LS-Grundabdeckung erfüllt werden könnte. Für diese Patrouillen würden rund 5.5 MA benötigt³⁰. Dazu müssten in Grenchen rund 3 Pol/PSA für zusätzliche Aufgaben im Bereich LS eingerechnet werden [total 8.5 MA (aktuell Grenchen mit unseren Arbeitsstunden 8.3 MA)].

Aus Sicht des Kantons würden demnach für die LS (8.5 MA) und für die NI (6.0 MA) **total 14.5 MA benötigt**³¹.

²⁸ Berechnungsmethode der Kapo auch aufgrund der Erfahrung in Olten.

²⁹ Umgerechnet auf Annahme Kapo prod. Stunden

³⁰ Bei 1'600 Kapo-produktiven Stunden und demselben Nachbearbeitungsanteil wie bei der NI.

³¹ Diese Zahl erscheint plausibel, weil die 1.4 zusätzliche Pensen aus der bei der Kapo tiefer angenommenen produktiven Stunden stammen; die errechneten 8.3 Pensen wären noch kleiner, je tiefer die deklarierten produktiven Stunden von Grenchen. Aufgrund der MA-Anzahl wären die Infrastrukturkosten und Mindererträge (Polycom) geringer als in Solothurn, Mieträume müssten zudem nicht bezogen werden. Die Kapo ginge von einem kantonalen Nettoaufwand von rund Fr. 1 Mio. aus.

Ein Indiz für die Berechtigung dieses Ergebnisses i.S. einer Plausibilisierung ist die Feststellung, dass sich mit dieser Anzahl wiederum eine Annäherung an das bereits mehrfach festgestellte Verhältnis zwischen Solothurn (2/3) und Grenchen (1/3) ergibt.

5.4.3 Prozentuales Verhältnis der drei Aufgabenbereiche zum Gesamtkorpsbestand

Solothurn				Grenchen				Verhältnis ³² SO:GR vpT+ LS
Angaben Stadt 35 MA		Angaben Kapo 32.5 MA		Angaben Stadt ³³ 22.5 MA		Angaben Kanton ³⁴ 24.5		
vpT: 9.5	27%	vpT: 9.5 ³⁵	29%	vpT: 10.0	44%	vpT: 10.0	35%	Total: 46.6 63% zu 37%
LS: 20.0	57%	LS: 17.0	52%	LS: 7.1	32%	LS: 8.5	38%	
NI: 5.5	16%	NI: 6.0	18%	NI: 5.4	24%	NI: 6.0	27%	

6. Entwicklung der finanziellen Daten und Kennzahlen

6.1 Definition der durch den Kanton abzugelenden Tätigkeiten

Welche Tätigkeiten durch den Kanton abzugelenden sind, hängt von der Auslegung der relevanten Rechtsgrundlagen und der politischen Optik ab.

Grundsätzlich unbestritten ist, dass die vpT (siehe Ziffer 4.1.1) nicht abgeltungspflichtig sind.

Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten, welche jede Gemeinde, auch die zwei Städte, selber erfüllen und finanziell tragen müssen.

6.2 Budget

6.2.1 Rechnung Solothurn 2017

Die Rechnung weist im Bereich der Polizei einen Gesamtaufwand von Fr. 4,735 Mio. auf. Demgegenüber steht ein Gesamtertrag (inkl. Abgeltung durch den Kt.) von Fr. 1,711 Mio. Daraus resultiert ein Nettoaufwand von Fr. 3,024 Mio.

6.2.2 Rechnung Grenchen 2017

Die Rechnung weist im Bereich der Polizei einen Gesamtaufwand von Fr. 3,204 Mio. auf. Demgegenüber steht ein Gesamtertrag (inkl. Abgeltung durch den Kt.) von Fr. 0,917 Mio. Daraus resultiert ein Nettoaufwand von Fr. 2,287 Mio.

³² Berechnung: 29.5 + 17.1 = 46.6, davon wiederum 29.5 (63%) und 17.1 (37%).

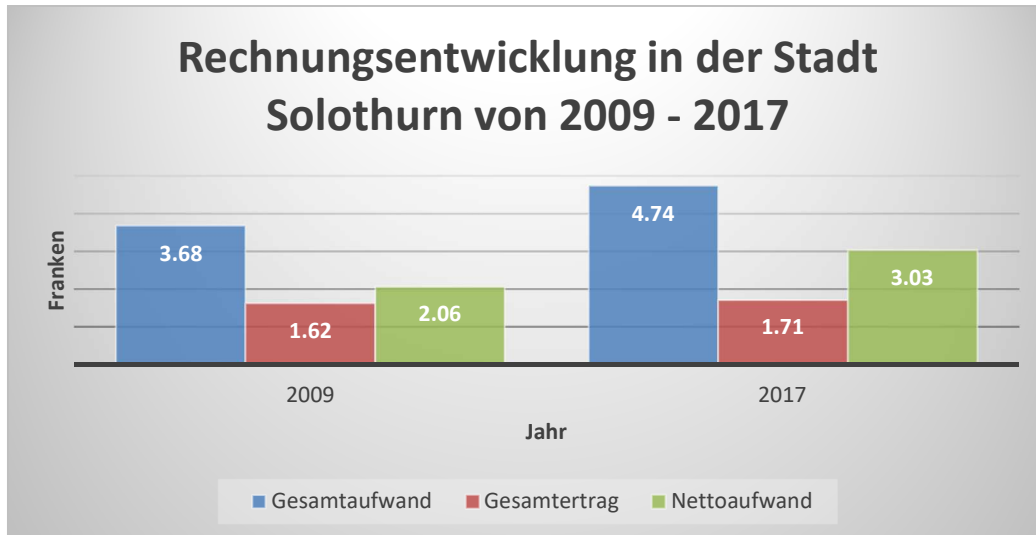
³³ Plausibilität gem. IST-Zustand.

³⁴ Bei der Berechnung wird von dem Ist-Zustand ausgegangen (22.5 mit unseren Zahlen in den einzelnen Aufgabenbereichen).

³⁵ Annahme Kapo analog Stapo-Angabe (vpT)

6.3 Entwicklung von 2009 zu 2017

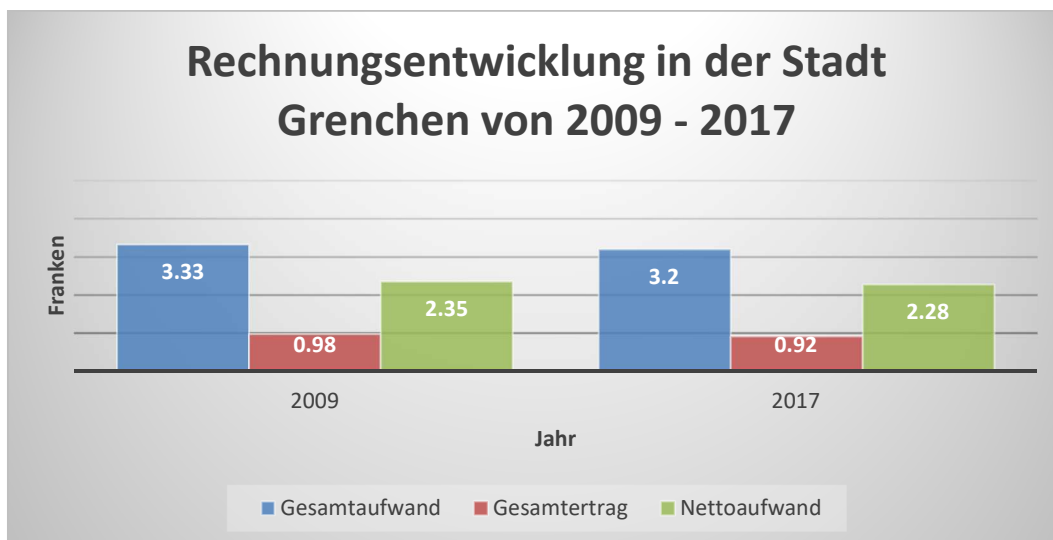
6.3.1 Rechnungsentwicklung in der Stadt Solothurn



In Zahlen bedeutet dies

- eine Zunahme des Gesamtaufwandes um Fr. 1,06 Mio. oder um + 29%
- eine Zunahme des Ertrages um Fr. 0,09 Mio. oder um + 6%
- eine Zunahme des Nettoaufwandes um Fr. 0,97 Mio. oder um + 47%.

6.3.2 Rechnungsentwicklung in der Stadt Grenchen



In Zahlen bedeutet dies

- eine Abnahme des Gesamtaufwandes um Fr. 0,13 Mio. oder um - 4%
- eine Abnahme des Ertrages um Fr. 0,06 Mio. oder um - 6%
- eine Abnahme des Nettoaufwandes um Fr. 0,07 Mio. oder um - 3%.

Die beinahe gleichhohe finanzielle Belastung erklärt sich teilweise wie folgt:

Im Rahmen der Umsetzung der geltenden Vereinbarung setzt Grenchen insbesondere das Konzept der – zu bestimmten Zeiten – gemeinsam betriebenen Alarm- und Einsatzzentrale um. Konkret schaltete die Stapo Grenchen ihre Zentrale nachts und am Wochenende auf die Kapo AZ auf. Damit konnte sie einen Grossteil des zusätzlichen Personalbedarfs, welcher sich infolge der höheren Patrouillentätigkeit als nötig erwies, auffangen³⁶.

6.3.3 Entwicklung der Teuerung

Die Teuerung im Jahresdurchschnitt hat sich von 2009 – 2017 um -1.1%-Punkte verändert, von 2001 – 2017 um 6.1%-Punkte.

³⁶ Ausserdem bildet die geltende Vereinbarung grossmehrheitlich Tätigkeiten ab, welche die Stapo Grenchen bereits vor Inkraftsetzung ausgeübt hat. Dasselbe gilt aus Sicht der Stadt Solothurn auch für die Stadtpolizei Solothurn, welche die Alarmzentrale sogar schon vorher umgestellt hatte.

6.4 Personalentwicklung (zahlenmässig)

Zur Personalentwicklung resp. dem Personalbestand kann auf die Ausführungen in den Ziffern 4.1.2 und 4.2.4 verwiesen werden. Die Sicherheitslage, die Aufgaben, der Personalbestand und die finanziellen Rahmenbedingungen stehen jeweils in einem wechselseitigen Verhältnis. An dieser Stelle wird auf die Personalentwicklung³⁷ kurz eingegangen, weil der Personalaufwand letztlich einen Grossteil des Gesamtaufwandes darstellt.

	Solothurn	Grenchen
2009	28	23.5
2017	35	22.5
%	+ 25%	- 4%

6.5 Finanzflüsse: Vom Kanton zu den Städten

6.5.1 Verschiedenste, zu 100% übernommene Finanzierungen, auch im Aufgabenbereich der LS

Für den Kanton resp. die Kapo nehmen die jährlichen Beitragszahlungen an den Bund, das SPI oder einzelne Kantone stetig zu. Es handelt sich um Polizeiaufgaben, welche infolge der Komplexität (technischer, rechtlicher oder taktischer Art) oder aus Effizienzgründen interkantonal, national oder durch eine spezialisierte Organisation operativ zu erfüllen sind. Dabei kann es sich insbesondere auch um Tätigkeiten aus dem LS-Aufgabenbereich handeln, mithin erfolgt dadurch eine direkte Entlastung der Stadtpolizeikorps. Zu erwähnen sind dabei insbesondere die HPI-Programme und davon insbesondere das Suisse ePolice-Onlineprogramm³⁸ und der Betrieb der Hooligandatenbank.

6.5.2 IT-Vertrag von 2010

Bereits beim Abschluss des Dienstleistungsvertrages war klar, dass die Entschädigung der zwei Städte für die IT-Dienstleistungen der Kapo deren Aufwendungen mit diesem Qualitätsstandard niemals decken würde. Eine aktuelle Berechnung zeigt, dass ein mehr als doppelt so hoher Betrag angemessen wäre (u.a. Reaktionszeiten).

Die zusätzliche Belastung der AZ der Kapo (durch die vorgeschlagenen und umgesetzten Umschaltungen) ist dabei noch nicht mitberücksichtigt.

6.6 Finanzflüsse: Von den Städten zum Kanton

6.6.1 Durch den Kanton abgeglichene Dienstleistungen

Darunter fallen Aufträge kantonaler Behörden (beispielweise MFK, Betreibungs- und Konkursämter etc.) an die Stadtpolizeien im Rahmen polizeilicher Vollzugsunterstützung. Ausserhalb der Stadtgebiete erfüllt die Kapo solche Aufträge. Im Unterschied zur Kapo erhalten die Stadtpoli-

³⁷ Die Zahlen basieren auf Rückmeldungen der Städte (2009) und stellen die IST-Gesamtbestände (2017; alle Personalkategorien) dar.

³⁸ In diesem Fall zahlt nicht nur der Kanton den entsprechenden Beitrag, sondern er übernimmt auch noch die administrative Bewältigung der online-Anzeigen. Dabei handelt es sich vornehmlich um Fahrraddiebstahlsanzeigen, ein Tätigkeitsgebiet, welches an sich in die LS der Stadt fällt. Die zwei Städte werden dadurch bereits heute und in Zukunft massgeblich und zunehmend entlastet.

zeien vom Kanton ein entsprechendes Entgelt. Dementsprechend sind diese städtischen Tätigkeiten zu Gunsten des Kantons vorliegend nicht weiter zu berücksichtigen. Die Stadtpolizeien weisen darauf hin, dass diese Entschädigungen vom Gesamtaufwand abgezogen werden. Zudem fallen sie nicht ins Gewicht. In Solothurn waren dies 2017 Fr. 7'000.-- von der MFK und Fr. 2'888.- von den Betriebsämtern.

6.6.2 Ordnungsbussen³⁹

Die von den beiden Städten erhobenen Ordnungsbussen variieren von Jahr zu Jahr. Diese Beträge sind jeweils der kantonalen Finanzverwaltung abzuliefern (BGS 733.11). Vor der Ablieferung ziehen die Städte jeweils einen Betrag (rund 10%) für eigene Aufwendungen/Bearbeitungsaufwand ab. In Solothurn beträgt der Netto-Betrag in den Jahren 2015 und 2017 rund Fr. 1 Mio., davon entfällt auf Rotlicht/Radar 1/3. Die Stadtpolizei Grenchen erhob 2017 Bussen in der Höhe von Fr. 407'000.--, davon entfällt auf Rotlicht/Radar 1/7. Bei den Ordnungsbussenbeträgen kann unterschieden werden zwischen Geschwindigkeits- und Rotlichtübertretungen und Übertretungen, welche mittels Ausstellen von Ordnungsbussen vor Ort erledigt werden.

7. Kernaussagen zu den Ziffern 3 - 6

- Die Sicherheitslage ist stabil bis leicht verbessert im Vergleich zu 2009. Es ergaben sich keine zusätzlichen Grossanlässe.
- Das Grundverhältnis der Städte Solothurn und Grenchen (Häufigkeitszahl, Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung, Anzeigenerledigung, Ereignismeldungen, Korpsbestände, etc.) bewegt sich mit wenigen Ausnahmen im Verhältnis 2/3 zu 1/3.
- Der Gesamtaufwand (2009 zu 2017) hat in Solothurn in den letzten 8 Jahren um 29% zugenommen, während er in Grenchen leicht gesunken ist (- 4%).
- Die Zahlenentwicklung zur LS lässt nicht auf eine signifikante Mehrbelastung schliessen.
- Bei den gemischten Notfallinterventionspatrouillen hat mit der neuen Vereinbarung die Patrouillendichte zugenommen, danach ist sie in den letzten Jahren konstant geblieben. Im Rahmen der festgelegten Modalitäten bei der gemischten NI-Patrouillen haben die Stadtpolizeikorps aufgrund der Kompetenzerweiterungen vor allem neu EBDS und VU aufgenommen. Die Fallerledigungen/Tätigkeiten haben aufgrund der Sicherheitslage tendenziell abgenommen.
- Die Zunahme der Dauer einer Fallbearbeitung hat primär (nicht ausschliesslich) bei der Kapo stattgefunden, weil es sich um Geschäftsfelder der Kapo und nicht primär um solche der LS oder NI handelt.
- Unter Berücksichtigung der Erfahrungen im Rahmen der Integration der Stadtpolizei Olten geht die Kapo für die Ausübung der LS- oder NI-Tätigkeit in Solothurn von einem Bedarf von 23 MA aus; zur Erledigung dieser Tätigkeiten weist die Stapo Solothurn derzeit einen Bedarf von 25.5 MA aus⁴⁰. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen im Rahmen der Integration der Stadtpolizei Olten geht die Kapo für die Ausübung der LS- und NI-Tätigkeit in Grenchen von

³⁹ Siehe zum Ganzen Anhang 9 (Auszug der OB-Beträge aus den Jahren 2009, 2011, 2013, 2015 und 2017).

⁴⁰ Die Differenz lässt sich wie folgt begründen: Aufgrund der spezifischen Sicherheitslage in Olten sowie weiterer Besonderheiten (u.a. Notwendigkeit eines zweiten PP Olten City) sind die Berechnungen zu Olten lediglich analog heranzuziehen. Ausserdem erwies sich der benötigte Betrag u.a. aufgrund der Synergiegewinne als tiefer, weshalb der Verpflichtungskredit 2015 – 2017 (inkl. Zusatzkredit für Olten) unterschritten werden konnte.

einem Bedarf von 14.5 MA aus; zur Erledigung dieser Tätigkeiten weist die Stapo Grenchen derzeit einen Bedarf von 12.5 MA aus. Weiteres dazu in den Fussnoten 27 und 30.

8. Sich für die Stadtpolizeien entlastend auswirkende Optimierungsmöglichkeiten

8.1 Einsatzbezogene Patrouillentlastung

Die Patrouillendichte in der Notfallintervention wurde hinsichtlich Ereignisdichte nie überprüft. Im Jahre 2010 wurde - auch um den Städten entgegen zu kommen - in allen drei Städten, unabhängig von der Ereignisdichte und -zeiten, mit einem Dispositiv von je einer Nachmittags- und einer Nachtschicht "gefahren". Auf der Suche nach Optimierungsmöglichkeiten und Entlastungsmassnahmen⁴¹ erscheint eine Reduktion in den gemeinsamen NI-Patrouille auf das Winterhalbjahr möglich. Gemäss Ziffer 4.1.3 liegt dieser Entscheid in der Verantwortung der Polizei Kanton Solothurn. Aus Sicht der Kapo rechtfertigt sich eine ereignisbezogene Streichung der Nachtschicht im Winterhalbjahr von Sonntag bis und mit Donnerstag und im Sommerhalbjahr von Montag bis Mittwoch⁴². Damit reduziert sich die NI-Belastung um total 8 Nachtschichten bzw. die Stadt Grenchen würde 1.5 MA (bei 1'600 Stunden, bzw. 1.3 MA bei 1'861 Stunden) einsparen. Die Stadt Solothurn würde 1.5 MA (bei 1'600 Stunden, bzw. 1.4 MA bei 1'171 Stunden) weniger zur Abdeckung der gemeinsamen NI-Patrouillen benötigen, bzw. könnte diese MA intern in die LS verschieben. Finanziell bedeutet dies für die Städte Grenchen und Solothurn eine Entlastung von mehr als Fr. 150'000.--. Allenfalls wären weitere Anpassungen (Nachmittagsschicht) des Patrouillendispositivs während der Sommermonaten in beiden Städten möglich.

Die Stadtpolizeien lehnen diesen Vorschlag ab, weil dadurch ein für die Fallbearbeitung notwendiger Verlust des Wissenstandes, der Abläufe und der „Neuigkeiten“ für ihre Mitarbeitenden entstehen würde. Dieser Verlust von wichtigem Knowhow würde sich klar negativ auf die übrige Polizeiarbeit und die Zusammenarbeit mit der Kapo auswirken. Der Verlust der engen persönlichen Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen der Kapo während längerer Zeit würde sich auch negativ auf die Zufriedenheit insbesondere der Mitarbeitenden der Stapo auswirken, weil sie diese interessanten Dienste gerne leisten. Dies würde zwar zu einer Verstärkung der LS-Patrouillen führen, jedoch insbesondere mit der für die Kapo positiven Auswirkung, dass ihr dadurch mehr Ressourcen für Notfälle zur Verfügung stehen würden. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch die Stapo im Sommerhalbjahr mit Personalproblemen wegen Anlässen und Ferienzeit zu kämpfen hat. Im Winterhalbjahr ist die Personalkapazität entspannter.

Nach Ansicht der Städte müssten dazu die LS-Patrouillen aber entsprechend auch die nötigen Kompetenzen haben. Es dürfte nicht sein, dass bei Notfall-Einsätzen beispielsweise bei jeder Aufnahme eines Einbruchs zuerst wieder die Kapo angefragt werden müsste. Für die Sicherheit schlecht wäre auch, wenn die Zentrale der Kapo freie LS-Patrouillen vor Ort umgehen und einer Kapo-Patrouille einen Notfalleinsatz gibt, welche eine viel grössere Anfahrtszeit hätte.

⁴¹ Einerseits wird von den Städten ein zu hoher finanzieller resp. personeller Aufwand im Verhältnis zur Abgeltung geltend gemacht, andererseits lastet generell ein Spardruck auf dem Kanton und zumindest dem Vernehmen nach auch auf der Stadt Grenchen.

⁴² Dem ursprünglichen Grundsatz in der geltenden Vereinbarung nach mehr sichtbarer Polizeipräsenz wird mit diesen Massnahmen immer noch nachgelebt. Zudem kann mit einer gezielten Präsenz (frühvormittags und spätnachmittags, wenn die Pendler unterwegs sind) ebenfalls ein Sicherheitsgefühl vermittelt werden.

Nach Ansicht der Kapo liefe dies auf ein Patrouillendispositiv ohne Berücksichtigung der - aufgrund der jeweils konkret herrschenden Sicherheitslage – tatsächlichen Notwendigkeit hinaus. Anstatt zu einer Optimierung der Zusammenarbeit mit ressourcenschonenden Auswirkungen zu Gunsten der Städte käme es zu einer Zementierung des Einsatzdispositives, unabhängig von Ereignisdichte, Störungs- und Gefahrenpotential. Dies würde im Weiteren in Widerspruch zu Ziff. 8.4 der noch geltenden Vereinbarung stehen.

8.2 Einsatzbezogene Entlastung des Aarerettungsdienstes

Die Kapo hat einen generellen Auftrag, für die Sicherheit im öffentlichen Raum inkl. auf öffentlichen Gewässern zu sorgen. Auf den Gewässern nimmt sie diesen Auftrag wahr, indem sie über eine SG Schifffahrtspolizei verfügt mit je einem Standort in Olten und Solothurn. Das Beispiel Olten hat gezeigt, dass eine Schifffahrtspolizeiorganisation die Sicherheit im und am Wasser nicht verringert. Zurzeit gibt es in Solothurn zwei Organisationen mit beinahe denselben Aufgaben an demselben Ort.

Nachdem die Kapo von Gesetzes wegen (§ 4 KapoG) in Solothurn die Aufgaben einer Schifffahrtspolizei wahrnimmt und ebenfalls mit einem Schiff bereitsteht, regt sie im Sinne einer Reduktion der parallelen Strukturen und einer finanziellen Entlastung an, die Aufgabe des Aarerettungsdienstes der Stadtpolizei Solothurn (Boot, Aus- und Weiterbildung, Einsätze) zu prüfen. Der Aufwand ist gross, insbesondere da in einem kleinen Team alle Mitarbeitenden die nötigen Ausbildungen absolviert haben müssen. Die Kapo wäre bereit, diese Tätigkeit von der Stadtpolizei Solothurn zu übernehmen.

Diese parallelen Strukturen erachtet die Stadt Solothurn als notwendig. In Solothurn wurde der Aare-Rettungs-Dienst (ARD) vor der Aarekorrektur bzw. vor dem Erbau des Kraftwerkes Flumenthal ins Leben gerufen. Damals „spülte“ es viele Aareschwimmer jeweils durch die Stadt hindurch, weil sie nirgendwo an Land gehen konnten. Die hohen Aaremauern verhinderten dies. Es wurden seinerzeit Halteketten an den Wänden - bei der Wasseroberfläche – angebracht, damit sich die Schwimmer dort festhalten konnten. Der ARD holte diese in „Not“ geratenen Schwimmer und brachte sie in Sicherheit. Bis heute werden immer wieder Einsätze geleistet für Tiere, für herrenlos treibende Boote auf der Aare, zur Hilfestellung bei erschöpften Schwimmern oder Suizidgefährdungen. Der ARD ist verantwortlich für die Sicherung auf der Aare bei Anlässen wie 1. Mai Demo, Aareschwimmen etc. Weiter leistet er Einsätze für die Schadedienste der Feuerwehr Solothurn bei Ölunfall. Gemäss Schulung braucht dies zwei Boote (Kapo und Stapo), welche bei einem Ereignis oder bei Übungen sofort aufgeboten werden können.

Beim ARD ist immer rasche Hilfestellung ausschlaggebend. Deshalb hat die Stadtpolizei Solothurn das Konzept und die Einsatzdoktrin, dass diese Hilfeleistungen von allen Polizistinnen und Polizisten geleistet werden können. Alle Polizistinnen und Polizisten haben deshalb die Pflicht, den Bootsführerausweis zu erlangen. Damit ist bei Patrouillentätigkeit und Pikett jederzeit gewährleistet, dass auch immer Bootsführerinnen oder Bootsführer einsatzbereit sind. Möchte man den ARD der Kapo übergeben, so müssten hier nach Beurteilung der Stadt Solothurn nicht nur die gleichen Aufgaben übernommen und abgedeckt, sondern auch das gleiche Konzept und die gleiche Einsatzdoktrin verfolgt werden.

8.3 Entlastung bei der Datenerfassung

Bei der Erarbeitung dieses Berichts zeigte sich, dass bei der Eingabe, Erfassung und Auswertung der Tätigkeiten der zwei Stadtpolizeikorps sowohl im Sinne einer einfacheren statistischen Auswertung als auch zur Entlastung der MA der Stadtpolizeikorps, Optimierungspotential vorhanden ist. Diesbezüglich wären weitere Gespräche auf Ebene der zuständigen Sachbearbeiter mit dem Ziel zu führen, die statistischen Eingaben zu vereinfachen⁴³.

8.4 Anschaffung der neuen OD-Ausrüstung für die Stapos

In den letzten rund 10 Jahren unterstützte die Stapo SO die Kapo zweimal bei unfriedlichen OD-Einsätzen. Durch die Stadtpolizei Grenchen kam es zu keinen unterstützenden Einsätzen.

Die Beschaffungskosten für die neue OD-Ausrüstung sind sehr hoch (rund Fr. 4'500.--/Polizist). Ausserdem haben jeder Polizist und jede Polizistin regelmässig an Trainings teilzunehmen, ansonsten wäre ihr Einsatz nicht zu verantworten.

Die AG empfiehlt, Nutzen und Ertrag dieser (kaum je benötigten) subsidiären Unterstützungsmöglichkeit weiter zu prüfen. Der Entscheid obliegt den Stadtpolizeikorps.

⁴³ Analog zu den Regionalpolizeien im Kanton Aargau.

9. Anhänge

- 1 Verwaltungspol. Tätigkeiten / aufbereitete Liste aus Verhandlungsunterlagen Top 5 (bilateral erarbeitet)
- 2 Tätigkeitsliste der Stapo Grenchen (bilateral erarbeitet)
- 3 Entwicklung der Zusammenarbeit und Abgeltung von 1973 – 2017 (thematisch eingebracht von der Stadt Solothurn)
- 4 Entwicklung des Gesamtaufwandes und der Abgeltung (eingebracht von der Stadt Solothurn)
- 5 Gegenüberstellung der Aufgabenkataloge 2001 zu 2010
- 6 Bemerkungen zu den Anhängen 3 - 5
- 7 Entwicklung der Schichtbelastung der MA der Stapo SO (thematisch eingebracht von der Stadt Solothurn)
- 8 Entwicklung des Personalbestandes der Stapo SO (thematisch eingebracht von der Stadt Solothurn)
- 9 Tabelle Entwicklung der Ordnungsbussen der Städte Solothurn und Grenchen im Zweijahresrhythmus ab 2009